

TOP:

Vorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Hauptamt

Datum Drucksache-Nr.:01-207-2021
17.11.2021

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	02.12.2021					
SVV	09.12.2021					

Betreff:

Beratung und Empfehlung: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 78 "Löwenberger Weg" im OT Sommerfeld der Stadt Kremmen

Inhalt

Der Beu-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Kremmen empfiehlt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 78 „Löwenberger Weg“ vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt entsprechend dem Abwägungsergebnis gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 78 „Löwenberger Weg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom Oktober 2021 (siehe Anlage 2) als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 78 „Löwenberger Weg“ mit Stand Oktober 2021 (siehe Anlage 3) wird gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Bebauungsplan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :5	dav. anwesend	Ja..... Nein..... Enthalt.....
----------------	---------------	--------------------------------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

eingebracht durch :Bürgermeister
 Bearbeiter :Herr E. Wießner

.....
 Vorsitzender BUWA

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat am 29.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 78 „Löwenberger Weg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Planungsziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit Einzelhäusern im Rahmen der Nachverdichtung des Siedlungsbandes entlang des Löwenberger Weges. Zur Regelung der für die Flächen erforderlichen Waldumwandlungsgenehmigung wurde der Bebauungsplan forstrechtlich qualifiziert.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die Entwurfsfassung des Bebauungsplans vom Juni 2021 wurde mit Beschluss vom 19.08.2021 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 09.09.2021 bis einschließlich 12.10.2021, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 23.08.2021 mit Fristsetzung bis zum 24.09.2021.

Die im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen werden im Bebauungsplan in der Fassung zum Satzungsbeschluss vom Oktober 2021 gemäß dem vorhergehenden Abwägungsbeschluss berücksichtigt.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeinde den Bebauungsplan als Satzung. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungsvorlage zum Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Anlage 2: Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 78 „Löwenberger Weg“ Oktober 2021 (A3)

Anlage 3: Begründung zum Bebauungsplan Nr. 78 „Löwenberger Weg“, Oktober 2021

Finanzielle Auswirkungen		
haushaltsmäßige Berührung: nein		x keine haushaltsmäßige Berührung
Mittel stehen zur Verfügung	Mittel stehen nur zur Verfügung in Höhe von: _____ Euro	
HH-Jahr: 2021 _____ _____		Produktkonto Ergebnishaushalt: _____ Produktkonto Finanzhaushalt: _____ Investitionsmaßnahme: _____